



triathlon leistungszentrum donnerskirchen

Terrassenwohnpark 54
7082 Donnerskirchen
0650 6700867
office@tlz-donnerskirchen.at

TLZ SPORTORDNUNG 2025

- Jeder Athlet zahlt dem TLZ seine Triathlon-Jahreslizenz. Werden die Kriterien erfüllt, bekommt der Athlet am Jahresende das Geld rückerstattet.

Kriterien: Start bei mindestens **4 Bewerb**en, die offiziell von einem Verein des ÖTRV veranstaltet werden, davon mindestens ein Start bei einer Landesmeisterschaft oder Österreichischen Meisterschaft oder ITU/ETU Europameisterschaft bzw. Weltmeisterschaft, sowie die Abgabe einer Wettkampfplanung per Email an Julia Freinberger (jufrein@gmail.com) bis 30.04.2025.

- Tritt ein TLZ-Athlet bei einer LM an, werden **50% der Startgebühr** vom TLZ übernommen. Refundiert wird nur das Startgeld, alle weiteren Kosten (Versicherung, Verpflegung beim Bewerb...) werden vom Verein nicht übernommen.
- Tritt ein TLZ-Athlet bei einem oben genannten Bewerb an, ist für die Nenngeldrefundierung folgende Wettkampfbekleidung verpflichtend:

Ein- oder Zweiteiler von JOL-Sport, Farbe beliebig mit Vereinslogo bedruckt.

- Für TLZ-Nachwuchsathleten wird das Nenngeld für nationale Nachwuchs-Bewerbe vom Verein bezahlt. Vorausgesetzt der Athlet trägt entweder die zweiteilige Wettkampfbekleidung aus dem bestehenden Kleiderfundus (schwarze Jol-Sport Hose und gelbes Jol-Sport Shirt) oder eine andere Wettkampfbekleidung von Jol-Sport, Farbe beliebig, jedenfalls mit Vereinslogo bedruckt.



Gemeinsam für Ihre Sicherheit.



- Neu in den Verein eintretende Mitglieder erhalten vom Verein als Erstausrüstung das gelbe TLZ-Shirt, die TLZ-Multisporthose und die TLZ-Badehaube, welche dem Athleten für die Dauer seiner Mitgliedschaft im Verein zur Verfügung gestellt wird und bei einem Austritt wieder an diesen zu retournieren ist.
- Sollten Eltern für ihre Kinder für den sportlichen Werdegang Unterstützung benötigen, muss dies mit ausreichender Begründung beantragt werden. Nach Antrag entscheidet der Vorstand die Höhe der Förderung.
- Vom Verein übernommene Ausbildungskosten sind bei Vereinsaustritt des Athleten dem Verein rückzuerstatten. Erfolgt der Austritt im 1. Jahr nach der Ausbildung: 75% der Kosten. Austritt nach 2 Jahren: 50% der Kosten, nach 3 Jahren 25% der Kosten. Nach 4 Jahren sind die Kosten vollständig gedeckt.
- Es werden vom TLZ angebotene oder organisierte Trainingslager für aktiv an Wettkämpfen teilnehmende Jugendliche nach Antrag mit einer Unterstützung von maximal € 100,- gefördert.
- Voraussetzung für jegliche Unterstützung ist die **vorherige Bezahlung des Mitgliedsbeitrags**. Daher kann dieser auch nicht mit zukünftigen Refundierungen gegenverrechnet werden. Der Mitgliedsbeitrag ist im 1. Quartal des laufenden Jahres zu entrichten.
- Jede Person, die dem TLZ in irgendeiner Weise mit Rat und Tat zur Seite steht (z.B. bei Bewerbungen als Streckenposten, Verpflegung, Aufbau, usw.) ist automatisch für die Dauer der Veranstaltung auch Vereinsmitglied.
- Alle Anträge auf Förderungen sind bis 31.12.2025 per Email an Julia Freinberger (jufrein@gmail.com) einzureichen.
- Voraussetzung für alle oben angeführten Kostenübernahmen durch den Verein ist die Liquidität des Vereins.
- Die Sportordnung gilt für das Jahr 2025.



Gemeinsam für Ihre Sicherheit.



REWE GROUP



www.baumanagement.at

